

Überblick über die Förderinstrumente in der Corona-Krise in Schleswig-Holstein

Für genauere Informationen zu den Förderinstrumenten und der Antragstellung freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre Email!

-Soforthilfe Bundesprogramm

- (Solo-)Selbständige, Freiberufler*innen, Kleinbetriebe (auch Ferienvermieter im Haupterwerb) mit max. 5 Beschäftigten (VZÄ)
- Kleinbetriebe mit über 5 bis max. 10 Beschäftigten (VZÄ) (auch Ferienvermieter im Haupterwerb)
- Einmaliger nicht rückzahlbarer Liquiditätszuschuss für laufende Betriebsausgaben (Miete, Pacht, Leasingraten, Kredite für Betriebsräume) für 3 Monate/5 Monate in Höhe von max. 9.000€/max. 15.000€
- <https://www.ib-sh.de/produkt/corona-soforthilfe-programm/>

-Soforthilfe Landesprogramm

- Selbständige, Freiberufler*innen, Unternehmen mit mehr als 10 bis max. 50 Beschäftigten (VZÄ) (auch Ferienvermieter im Haupterwerb)
- Einmaliger nicht rückzahlbarer Liquiditätszuschuss für laufende Betriebsausgaben (Miete, Pacht, Leasingraten, Kredite für Betriebsräume) für 3 Monate/5 Monate in Höhe von max. 30.000€
- <https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-corona-soforthilfe/>

- #KulturhilfeSH-Fonds Landeskulturverband SH e.V.

- Projektförderung für Kulturschaffende/Künstler*innen in Höhe von 500€, Vergabe durch Losverfahren
- <https://www.landeskulturverband-sh.de/2020/04/06/faq-fragen-zur-beantragung-der-kulturhilfe/>

- Soforthilfe Kultur des Landes Schleswig-Holstein

- Einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Zahlung von Sach- und Finanzaufwand für gemeinnützige Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen
- https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kulturfoerderung/Downloads/corona_soforthilfe_kulturrichtlinie.pdf?blob=publicationFile&v=3

- IB.SH Mittelstandssicherungsfonds

- Förderdarlehen für Hotel-/Beherbergungs-/Gastronomiebetriebe/Betriebe zur touristischen Beherbergung (auch private Vermieter im Hauptwerb) ab 15.000 bis max. 750.000€ für Liquiditätsengpässe
- 5 Jahre zinsfrei, Tilgung ab dem dritten Jahr
- <https://www.ib-sh.de/produkt/mittelstandssicherungsfonds/>

- Soforthilfe für gemeinnützige Sportvereine/-verbände:

- Soforthilfe zur Deckung des Liquiditätsengpasses (laufende Betriebskosten)
- Sportvereine: einmaliger Zuschuss in Höhe von 15€/Mitglied
- Sportverbände: Einmalzahlung in Anlehnung an Mitgliederzahl (bis 2.000 Mitglieder: 2.500€/.../über 75.000 Mitglieder: 25.000€)
- https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Sport/sport_corona_fachinhalt.html

-Corona-Hilfe Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten(GVL)

- Freiberuflich ausübende Künstler*innen; kurz befristet Beschäftigtemit Honorarausfällen durch Produktions-/Veranstaltungsabsagen
- 250€ einmalige Hilfefzahlung im Rahmen der sozialen Zuwendungen der GVL/ optional Vorschüsse für Künstler*innen auf Verteilungen von 2015-2019
- <https://www.gvl.de/coronahilfe>

Darüber hinaus beraten wir Sie gerne auch zu folgenden Themen:

- Umgang mit Betriebskosten
- Erstattung nach dem Infektionsschutzgesetz
- Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld
- Stundung der Steuervorauszahlungen
- Stundungsverfahren der Sozialversicherungsbeiträge

IQ-Projekt „SOUVERÄN – migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration“

Frau Ludmilla Babayan

Herr Cevahir Ünlütepe

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

E-Mail: souveraen@frsh.de

Tel.: 0431-556 853 67